

Michael Walther  
BIBS Fraktionsgeschäftsführer  
im Rat der Stadt Braunschweig  
Platz der Deutschen Einheit 1  
38100 Braunschweig

0531/ 470-2180  
michael.walther@bibs-fraktion.de

Braunschweig, 25. Juni 2007

## **Pressemitteilung**

### **Gewinnabführung aus NiWo-Bau grenzt an Sittenwidrigkeit!**

In Vorbereitung auf die Bürger- und Informationsveranstaltung der BIBS am kommenden Donnerstag um 19h im TuRa Vereinsheim, Bienroder Weg 53, recherchierte die BIBS-Fraktion die Fakten der seit Jahren andauernden Gewinnausschüttungen der NiWo-Bau an die Stadt Braunschweig.

Das von der Stadt in die Niwo-Bau eingezahlte Stammkapital beträgt 15 Mio. DM = 7,6 Mio. Euro. Bis 2002 durften - sowieso nur ausnahmsweise - bis zu maximal 4% auf das eingezahlte Stammkapital als "Gewinn" an die Eigentümerin Stadt Braunschweig ausgeschüttet werden. Das entsprach maximal 300.000 €.

Am 12.02.2002, also kurz nach Dienstantritt von Oberbürgermeister Dr. Hoffmann, wurde durch den Rat folgende Passage auf Betreiben der Verwaltung ersatzlos gestrichen:

§18(2) Der ausgeschüttete Gewinnanteil darf 4% der Einzahlungen der Gesellschafter auf die Stammeinlage nicht übersteigen.

Mit der Streichung der 4%-Begrenzung wurden alle Schleusen der Ausplünderung geöffnet. Bis auf ein einziges Ratsmitglied haben dieser ganz entscheidenden Weichenstellung zum Aderlass städtischer Wohnungspolitik alle übrigen 53 Ratsmitglieder (CDU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zugestimmt. Als kleiner Faktennachtrag sei auf folgendes Detail verwiesen:

Seit der oben beschriebenen kleinen - von den Ratsparteien unbemerkten - Änderung des Gesellschaftsvertrages in §18 werden jährlich rund 5 Mio. Euro Gewinn von der Stadt entnommen (so bezeichnet als "Portfolio-Management"). Das entspricht einer exorbitanten Gewinn-Rendite von über 60 %. Diese wird aus einer Gesellschaft herausgepresst, die für die unvermögende "breite Bevölkerungsschicht" Sorge tragen soll.

Schon im normalen bürgerlichen Geschäftsverkehr gelten solche Gewinn-Raten als schlicht sittenwidrig, so Peter Rosenbaum, Fraktionsvorsitzender der BIBS-Ratsfraktion. Wir haben hier ein anschauliches Beispiel konservativer Sozialpolitik. Auf unter anderem diesen Grundlagen basiert das - gar nicht mehr so laut geäußerte - "Haushaltswunder", so Rosenbaum weiter.

Zur Information, die wesentlichen Punkte der NiWo-Bau Satzung, eingesehen beim Amtsgericht Braunschweig:

---

§3 (1) Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.

(...)

(4) Die Gesellschaft führt ihre Geschäfte nach den Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit. (...)

(5) Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten soll angemessen sein, d.h. eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens ermöglichen.

Weitere Informationen unter [www.bibs-fraktion.de](http://www.bibs-fraktion.de)